

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Gemeinderatssitzungssaal.

Tag: 24.06.2019

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Pause: 17:06 Uhr – 17:35 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker

Zweite Vizebürgermeisterin Margarete Sitz, MSc

Stadträtinnen und Stadträte:

LAbg. DI Franz Dinhobl

Mag. Wolfgang Scharmitzer

Philipp Gerstenmayer

Michael Schnedlitz

Horst Karas

Mag. Lidwina Unger - ab 15:38 Uhr anw., davor entsch.

Franz Piribauer, MSc

KommR Martin Weber, MSc

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Martin Aksentowicz, BA, MA

Dr. Michael Klosterer

Erika Buchinger

Mag. Peter Kurri - ab 15:58 Uhr anw., davor entsch.

Gerlinde Buchinger

LAbg. Udo Landbauer, MA

Sabine Bugnar – entschuldigt

Johann Machowetz

Mag. Wolfgang Ferstl

Michael Marik

Mag. Christian Filipp

Mag. Dr. Roland Palkovits

Thomas Fröch

Kevin Pfann

Mag. Philipp Gruber

Ing. Robert Pfisterer

Mag. Marie Grüner, Bakk., MBA

Martina Schmid

Wolfgang Haberler

Jürgen Schwarz

Verena Hanisch-Horvath

Dr. Evamaria Sluka-Grabner - bis 18:21 Uhr anw.,  
danach (ab Pkt. 10) entsch.

Franz Hatvan

Ernst Stargl

Klaudia Hlobil

Mag. Matija Tunjic

Norbert Horvath

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA

Meral Karataş, BEd.

**Sonstige Anwesende:**

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi  
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, M.A.

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

**Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:**

Gemeinderat Martin Aksentowicz, BA, MA  
Gemeinderat Mag. Christian Filipp  
Gemeinderat Kevin Pfann  
Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA  
Gemeinderätin Dr. Evamaria Sluka-Grabner  
Gemeinderat Wolfgang Haberler  
Gemeinderat Mag. Matija Tunjic

**Schriftführer:**

Silvia Raudner  
Carina Woldran

-----

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 23.09.2019, 13:30 Uhr**

-----

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Johann Felgitsch ist am 04.06.2019 im 75. Lebensjahr verstorben.

Herrn Johann Felgitsch wurde für seine Tätigkeit bei der Realisierung des Projektes Kirchenraum NEU in der Familienkirche Schmuckerau mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2016 das Ehrenzeichen der Stadt Wiener Neustadt verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung.

Soeben haben wir einem Verstorbenen gedacht, nunmehr kann ich gratulieren – einer Geburt. Leider ist er nicht da, aber vielleicht ist er gerade beim Baby. Auf jeden Fall gratulieren wir Herrn Mag. Kurri zur Geburt einer Tochter.

-----

Darüber hinaus darf ich die freudige Mitteilung machen, dass der Erste Vizebürgermeister Dr. Christian Stocker angelobt wurde zum Abgeordneten zum Nationalrat. Ich darf dir herzlich gratulieren und alles Gute wünschen.

-----

Meine Damen und Herren. Wir beschließen heute unter anderem den Rechnungsabschluss 2018. Das Jahr 2018 war ein Besonderes was den Rechnungsabschluss anlangt, den das Sanierungsverfahren der Stadtfinanzen wurde mit dem Jahr 2018 de facto abgeschlossen. Und dennoch: Wir konnten einen Überschuss von nahezu 2 Millionen Euro erwirtschaften. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch bei den politisch Verantwortlichen, zu bedanken, denn damit haben wir einen ganz wesentlichen Teil dazu beigetragen, dass wir die Weiterentwicklung unserer Stadt schaffen.

-----

In den letzten Tagen wurden die Personalvertretungswahlen abgehalten. In der Hoheitsverwaltung waren 527 Wahlberechtigte. 374 Stimmen wurden abgegeben, 366 gültige Stimmen fielen auf die FSG. Die Wahlbeteiligung war bei 70,97 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2014 eine 10 prozentig höhere Wahlbeteiligung, ich halte das für ein positives Zeichen, trotz einer – wie ich meine – sehr schwierigen Situation in den letzten Jahren.

Ähnlich ist der Wahlausgang bei der WNSKS. Hier gab es 346 Wahlberechtigte. 244 abgegebene Stimmen. 220 Gültige und die Wahlbeteiligung bei 70,52 Prozent. Und ich möchte allen Danken, die hier dieser Wahl nachgekommen sind und beglückwünsche die gewählten Personalvertreter.

-----

Zu den Events der letzten Wochen. Ich verweise auf das Straßenkunstfestival mit über 100 Künstler aus aller Welt und tausenden von Besuchern in der Innenstadt und das Kaiserfest in der Militärakademie. An das Peacekeeper-Fest in der Innenstadt. An das Treffen der wehrhistorischen Gruppen in der MilAk und am Hauptplatz. Hier bedanke ich mich ganz besonders beim Bürgerkorps. An den Kartellverband, das Jahrestreffen der Studentenverbindungen Österreichs. An den Trinkwassertag und der Eröffnung des Wasserwerkes Süd. Die Fronleichnamsprozession, das Pfarrfest und den Domheurigen und

vor allem den niederösterreichischen Kirchentag der evangelischen Kirche, der in Wiener Neustadt abgehalten wurde.

-----

Für uns erfreulich ist, dass eine Wiener Neustädterin erste Ministerin ist, nämlich Frau DI Maria Patek. Ich darf ihr im Namen von uns allen gratulieren und viel Erfolg wünschen. Ich darf meinen, dass wir anlässlich des Weltumwelttages – wie ich meine – gemeinsam eine gute Bilanz vorlegen konnten und mit der Naturraumentwicklung Fohlenhof – glaube ich – haben wir auch den richtigen Schritt gesetzt.

-----

Es freut mich, dass wird den Bürgermeistergarten und das neue Museum zum Anlass nehmen können, um erstmals hier diesen Standort zu bespielen. Mit dem Familienlesespaß und mit Filmen im Garten. Es freut mich, dass wir den Spielplan des Stadttheaters für die Saison 2019/20 präsentieren konnten. Abo- und Einzelverkauf läuft bereits gut an. Und ganz besonders freut es mich, dass es möglich ist nachhaltig die Kasematten zu bespielen mit dem „Theater in den Kasematten“ auf einem – wie ich meine – sehr hohen Niveau.

-----

Erfreulich sind Investitionen in die Innenstadt. Ich denke an den pop up shop des riz up. Aber ganz besonders das Landgasthaus Weidgans und das Restaurant bzw. Kaffeehaus Friedrichs. Für mich sind beide Investitionen ein Zeichen des Glaubens an die Stadt und ich bedanke mich für die Investitionen.

-----

Am 28. Juni ist bekanntlich der Schulschluss. Diesmal am Hauptplatz. Wir versuchen ein neues sympathisches Fest für Schülerinnen und Schüler zu etablieren. Dieses Fest hat nichts mit einem „Aussperren“ der jungen Menschen aus dem Stadtpark zu tun, denn dieser Stadtpark ist natürlich weiter offen. Auf der anderen Seite hatten wir in den letzten Jahren beim Schoolout enorme Ausgaben finanzieller Natur, was die Beschädigungen der Blumenanlagen etc. anlangt. Die haben wir heuer abgesperrt, aber der Stadtpark ist natürlich auch für die Schülerinnen und Schüler offen, aber wir haben am Hauptplatz eine Alternative zur bisherigen Veranstaltung und ich hoffe, dass dieser Versuch ein positiver ist.

-----

Am 8. Juli, und das ist auch erfreulich und passt zum Motto „Welt in Bewegung“, führt die Österreichische Radrundfahrt nach Wiener Neustadt und das Etappenziel ist vor der Militärakademie.

Am 20. und 21. August ist das traditionelle Schnidahahn-Fest am Hauptplatz.

Und vom 5. bis 8. September, ist am 5. das Konzert für Wiener Neustadt, und dann das Bunte Fest mit ABBAMania, mit dem „Symphonic Rock“-Orchester und dem Dirndlgwandsonntag. Also es wird uns auch im Sommer nicht fad in der Innenstadt. Ich darf aber die Gelegenheit wahrnehmen, beim Stichwort Sommer, Ihnen allen einen erholsamen Sommer wünschen.

-----

Mit Landesgesetzblatt Nr. 45/2019 wurde unter anderem das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert. Eine komplette Fassung wurde per E-Mail übermittelt.

-----

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2016, betreffend „Bericht über die Sicherheitslage der Stadt; Sicherheitsbeirat“, ist dem Gemeinderat ein solcher vorzulegen. Für den Zeitraum August 2018 bis Jänner 2019 wurde ein Bericht zusammengefasst und liegt Ihnen vor.

-----

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.04.2019, betreffend Ausbau „Plus Card“, sollte Herr Magistratsdirektor bis zur Gemeinderatssitzung im Juni die Kosten einer Erweiterung der Leistungen der Plus Card erheben.

Das ist gar kein leichtes Unterfangen, weil es mit Schätzungen und konkreten Zahlen zu tun hat und daher bitte ich um Verständnis, dass wir die Daten noch nicht so valide vorhanden haben und dieser Bericht erst in der Septembersitzung vorgelegt wird.

-----

Bevor wir eingehen in die Tagesordnung bedanke ich mich für das Verständnis, dass wir die Gemeinderatssitzung um eineinhalb Stunden später begonnen haben. Der Grund ist allen bekannt. Wir haben eine nicht sehr angenehme Situation mit dem SC Wiener Neustadt – sie kennen das aus den Medien – und uns ging es darum, eine gemeinsame Vorgangsweise aller im Gemeinderat vertretenen Parteien zu finden, um alles möglich zu machen, dass eine nachhaltige Absicherung des SC gewährleistet ist und aus diesem Behufe gibt es einen Dringlichkeitsantrag, den ich dann verlese.“

-----

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 7, 8, 13, 14, 17, 18 und 19 gewünscht.

-----

Antrag auf getrennte Abstimmung zum Punkt 2 – Herr StR Mag. Scharmitzer (siehe Seite 8)

Abänderungsantrag zum Punkt 18 – Frau Zweite VbGm.<sup>in</sup> Sitz, MSc (siehe Seite 29)

Abänderungsantrag zum Punkt 19 – Frau GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (s. Seite 31)

-----

Bekanntgabe der Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betreffend Resolution bez. Wiener Neustädter Klimaschutzmanifest

Zur Dringlichkeit spricht Frau GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (Tonband).

Dafür: SPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen und GR Mag.

Tunjic

Dagegen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste Soziales  
Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

- b) Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen, betreffend Übernahme einer Haftung für den SC Wiener Neustadt bzw. die SC Immobilien GmbH

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR Mag. Gruber (Tonband).

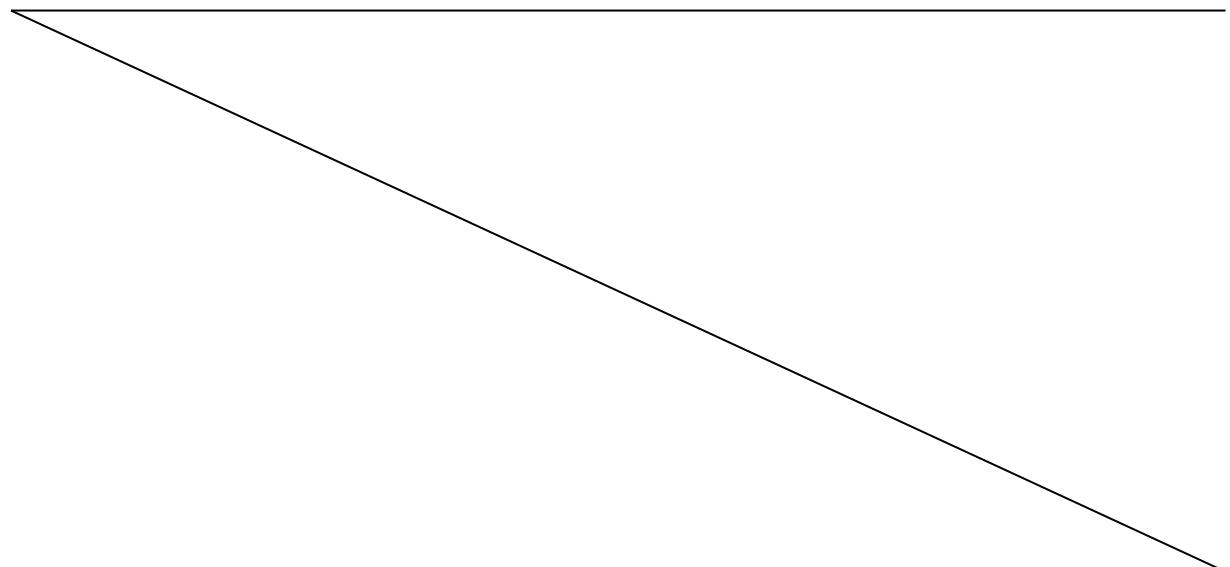
Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

(siehe Seiten 34 – 35)

-----

**Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:**

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 03. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Rechnungsabschluss 2018 des  
Magistrates der Stadt Wiener Neustadt  
und dem diesbezüglichen Bericht

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- I) Der Rechnungsabschluss des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Jahr 2018 (01.01. bis 31.12.2018) mit folgenden Ergebnissen

**Haushaltsrechnung:**

1) Rechnung des ordentlichen Haushalts

Gesamteinnahmen	EUR 150.922.965,40
Gesamtausgaben	EUR 149.005.927,77

2) Rechnung des außerordentlichen Haushalts

Gesamteinnahmen	EUR 37.999.585,61
Gesamtausgaben	EUR 37.999.585,61

wird genehmigt.

**Innere Darlehen:**

Im Rechnungsabschluss 2018 wird erstmalig ein Nachweis über „Innere Darlehen“ ausgewiesen.

In Abweichung zum Gemeinderatsbeschluss „Innere Darlehen für Projekte 2018 und außerordentliche Tilgung eines Darlehens“ vom 19. Februar 2018 wird die Tilgungsphase für die Darlehen Nr. 1 und 7 laut Nachweis anstatt bis 2033 bis 2034 genehmigt. Die Gesamtlaufzeiten bleiben jedoch mit 15 Jahren unverändert bestehen.

- II) Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen.
- III) Die Beilagen betreffend Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer, werden zur Kenntnis genommen.

Tonband und Abstimmungen siehe Seite 8.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA; StR Mag. Scharmitzer (Antrag auf getrennte Abstimmung siehe Seite 8); StR Schnedlitz; GR Haberler; Zweite Vbgm.<sup>in</sup> Sitz, MSc; StR Schnedlitz; GR Mag. Gruber; GR<sup>in</sup> Dr. Sluka-Grabner; Zweite Vbgm.<sup>in</sup> Sitz, MSc; Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA)

Antrag auf getrennte Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Abstimmung zu Punkt I):

Dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen, Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

Enthaltung: SPÖ-Fraktion und GR Mag. Tunjic

Antrag angenommen.

Abstimmung zu Punkt II): Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmung zu Punkt III): Einstimmig zur Kenntnis genommen.

-----  
Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2, betreffend Rechnungsabschluss 2018 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht, stellt Herr Stadtrat Mag. Wolfgang Scharmitzer folgenden Antrag:

„[...] und möchte zum Schluss meiner Wortmeldung zur Geschäftsordnung den Antrag auf getrennte Abstimmung stellen und ersuche die Punkte I), II) und III) getrennt abzustimmen. Dankeschön.“



Betr.: Wiener Neustädter Armen-  
und Bürgerspitalstiftung,  
Rücklagen, Zuweisungen  
und Entnahmen zum 31.12.2018

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Auf dem Konto der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung sind zum 31.12.2018 folgende Zuweisungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorzunehmen:

**1. Zuweisungen:**

Rücklage für Wohnhauserhaltung	EUR	0,00
Rücklage für den Stiftungszweck	EUR	89.500,00
Rücklage für Werterhaltung	EUR	20.000,00
Ausgleichsrücklage	EUR	4.708,39
<b>Insgesamt daher</b>	<b>EUR</b>	<b><u>114.208,39</u></b>

**2. Entnahmen:**

Rücklage für Wohnhauserhaltung	EUR	241.364,28
Rücklage für den Stiftungszweck	EUR	85.287,86
Ausgleichsrücklage	EUR	<u>40,63</u>
<b>Insgesamt daher</b>	<b>EUR</b>	<b><u>326.692,77</u></b>

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Josef Kindler-Stiftung,  
Rücklagen, Zuweisungen und  
Entnahmen zum 31.12.2018

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Auf dem Konto der Josef Kindler-Stiftung sind zum 31.12.2018 folgende Zuweisungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorzunehmen:

**1. Zuweisungen:**

Rücklage für den Stiftungszweck: Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung	EUR	900,00
Landeskrlinikum Wiener Neustadt (Schmückung der Christbäume u. weihnachtliche Dekoration)	EUR	900,00
Vorstadtkirche zum Heiligen Leopold	EUR	900,00
Stipendien und Hortbeihilfen	EUR	900,00
<b>Insgesamt daher</b>	<b>EUR</b>	<b>3.600,00</b>

**2. Entnahmen:**

Ausgleichsrücklage:		41,81
Rücklage für den Stiftungszweck: Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung	EUR	1.175,00
Landeskrlinikum Wiener Neustadt (Schmückung der Christbäume u. weihnachtliche Dekoration)	EUR	1.175,00
Vorstadtkirche zum Heiligen Leopold	EUR	1.175,00
Stipendien und Hortbeihilfen	EUR	1.175,00
<b>Insgesamt daher</b>	<b>EUR</b>	<b>4.741,81</b>

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rechnungsabschluss 2018 der  
Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit  
und dem diesbezüglichen Bericht

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- I) Die Rechnungsabschlüsse der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit, deren Verwaltung dem Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt, für das Jahr 2018 (01.01. bis 31.12.2018) mit folgenden Ergebnissen werden samt Bericht des Abschlussprüfers genehmigt:

**1a. Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung**

Ertrag	EUR	585.696,75
Aufwand	EUR	585.696,75

- 1b.** Der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung.

**2. Josef Kindler-Stiftung**

Ertrag	EUR	7.385,72
Aufwand	EUR	7.385,72

- II) Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Stiftungen wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Abstimmung zu Punkt I): Einstimmig angenommen.

Abstimmung zu Punkt II): Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Bestellung eines Abschlussprüfers für die  
Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Bestellung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH Scheicher & Partner, Neunkirchner Straße 17/2, 2700 Wiener Neustadt, als Abschlussprüfer des Rechnungsabschlusses der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung für das Rechnungsjahr 2019 in Entsprechung des § 13 des NÖ Landes- Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. 4700 i.d.g.F., wird genehmigt.

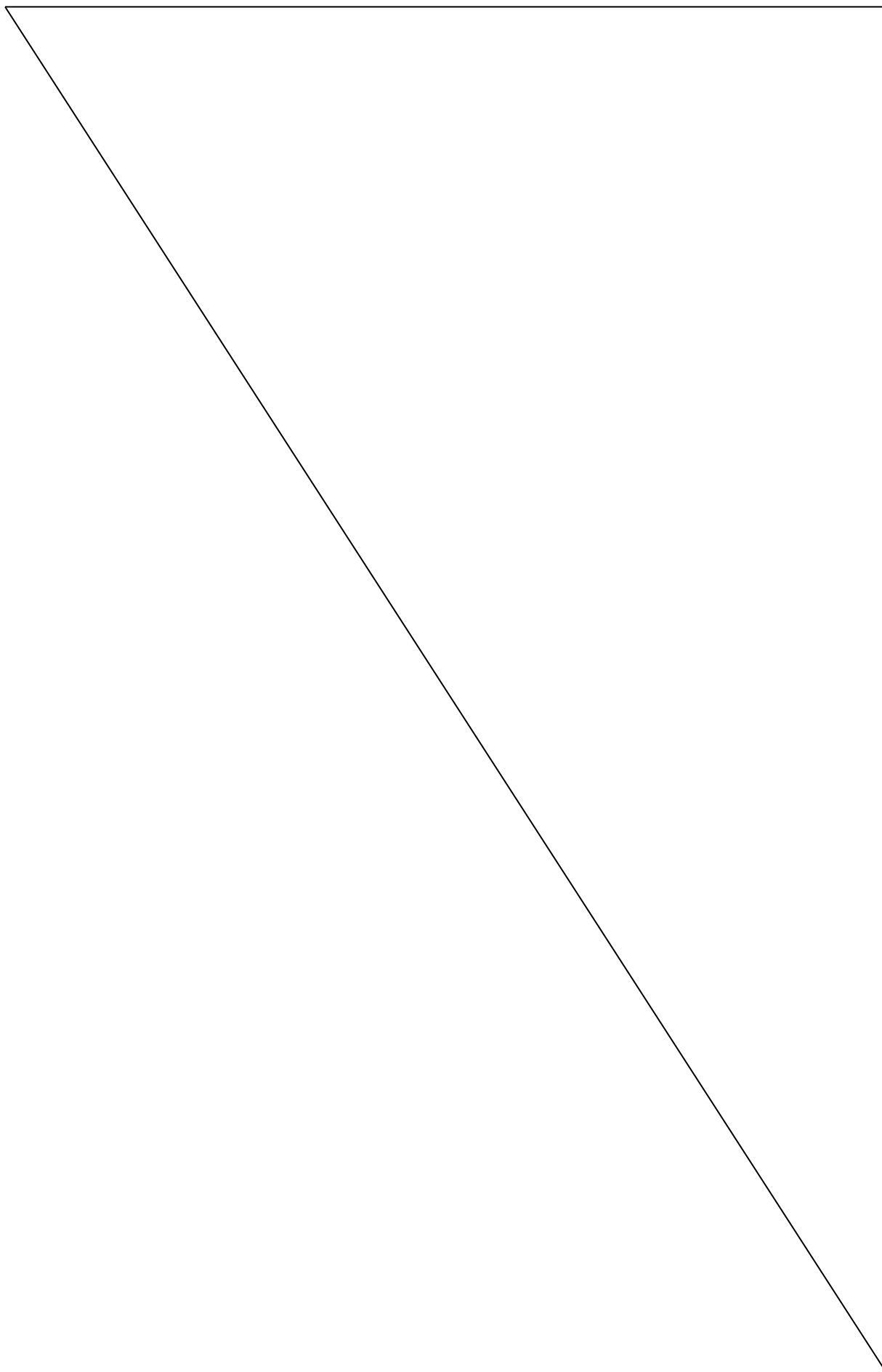
Das Honorar beträgt EUR 3.600,--, excl. USt und Barauslagen, welches aus den laufenden Erträgen der Stiftung bedeckt wird.

Das Schreiben vom 15. April 2019 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH Scheicher & Partner, welches die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß § 270 UGB enthält, wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Pause von 17:06 Uhr bis 17:35 Uhr



Betr.: Unterstützung von Familien mit Kindern auf der Warteliste für die Betreuung ab 2,5 Jahren

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt möge beschließen:

Für alle Kinder der Stadt Wiener Neustadt, welche zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres 2,5 Jahre alt sind oder während des Kindergartenjahres erst 2,5 Jahre alt werden und welchen kein Platz in einem städtischen NÖ Landeskindergarten oder einer Tagesbetreuungseinrichtung der Stadt Wiener Neustadt vom Geschäftsbereich IV, Gruppe Schulen und Kindergärten, zugeteilt werden konnte (Warteliste), soll – wenn sie eine kostenpflichtige, private Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen – eine Unterstützung zur Abgeltung der Kosten der privaten Betreuungseinrichtung von monatlich EUR 100,-- bis zur Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen der Stadt Wiener Neustadt gewährt werden.

Bedeckung:

In diesem Zusammenhang wird die VAST 1/2000/7680 geschaffen und mit EUR 70.000,-- dotiert.

Die Erhöhung der genannten Voranschlagstelle wird das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes 2019 belasten. Auf Grund des bisherigen Gesamtbudgetvollzuges 2019 ist jedoch aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass durch diese Erhöhung ein Abgang im ordentlichen Budget entstehen wird.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GR<sup>in</sup> Hanisch-Horvath; Zweite Vbgm.<sup>in</sup> Sitz, MSc; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA; StR Schnedlitz; Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Einstimmig angenommen.  
(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler-WN-Aktiv)

Betr.: Verordnung über die Erhebung einer  
Kurzparkzonenabgabe; Abänderung

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe 2018 – erlassen in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2018, letztmalig abgeändert in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2019 – wird wie folgt geändert:

- 2a) Die Abgabepflicht umfasst den Zeitraum von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:30 und Samstag von 08:00 bis 12:00.
- 2b) Als Parken im Sinne dieser Verordnung gilt das Stehenlassen eines Fahrzeuges, das nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstiges wichtige Umstände erzwungen ist, für mehr als zwanzig Minuten oder über die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit (das ist das Beladen oder Entladen von Fahrzeugen) hinaus.

(Tonband: StR Mag. Scharmitzer; GR Mag. Gruber; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA; GR<sup>in</sup> Erika Buchinger; GR Schwarz; StR KommR Weber, MSc; StR LAbg. DI Dinhobl; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA; StR Mag. Scharmitzer)

Dafür: SPÖ-Fraktion und GR Mag. Tunjic  
Enthaltung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen,  
Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion Liste  
Haberler – WN-Aktiv

Antrag **abgelehnt.**

Betr.: Nationalratswahl 2019;  
Aufstockung von VAST

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Aufstockung der nachstehend aufgelisteten VAST im Finanzjahr 2019 um die angeführten Beträge wird genehmigt.

VAST	Beschreibung	Betrag
1/0240/4570	Drucksorten (Wahlservice, Kundmachungen, etc)	21.000,00 €
1/0240/7280	Entschädigung Wahlbehörden	21.000,00 €
1/0240/7280	Logistik (GB IV)	16.500,00 €
1/0240/4011	Materialkosten (GB I)	3.000,00 €
1/0240/6300	Portokosten (GB I)	15.000,00 €
1/0240/5650	Mehrdienstleistungsvergütung (SSt Personalm.)	20.000,00 €
1/0240/5690	Sonstige Nebengebühren (SSt Personalmanagement)	10.600,00 €
1/0240/5800	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (SSt Personalm.)	2.000,00 €
1/0240/5810	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit (SSt Personalm.)	10.800,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>119.900,00 €</b>

Diese Aufstockung ist erforderlich, da die Nationalratswahl im September 2019 bei der Erstellung des Budgets 2019 nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Erhöhung der genannten Voranschlagstellen wird das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes 2019 belasten. Auf Grund des bisherigen Gesamtbudgetvollzuges 2019 ist jedoch aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass durch diese Erhöhung ein Abgang im ordentlichen Budget entstehen wird.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.



Betr.: Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit“  
zwischen der Stadt Wiener Neustadt und  
dem Zentralausschuss der Personalvertretung,  
Abänderung

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die **Abänderung** der **Betriebsvereinbarung** „**Altersteilzeit**“ gemäß Entwurf vom 13.06.2019, abgeschlossen zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung **mit Wirkung vom 01.07.2019, wird genehmigt.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Volksschule Otto Glöckel, Pottendorfer Straße 100  
 Vergabe der Brandschutz- und Sanierungsarbeiten  
Baustufe 2

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 25.09.2013 wird für die erforderlichen Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen die Vergabe der

Baumeisterarbeiten

an die Firma Sperhansl Bau GmbH., Thernberg 192, 2832 Thernberg EUR 26.670,00

Trockenbauarbeiten

an die Firma Akustik Fellner GmbH, Markt 127, 2770 Gutenstein EUR 5.340,00

Fliesenlegerarbeiten

an die Firma HB Fliesen GmbH, Daimlerstraße 3, 4310 Mauthausen EUR 4.416,00

Malerarbeiten

an die Firma Michael Christamentl GmbH, Burkhardgasse 3-5,  
 2700 Wiener Neustadt EUR 23.936,40

Brandabschottungsarbeiten

an die Firma SCE GmbH, Sales Consulting Engineers,  
 Fischauergasse 152/12, 2700 Wiener Neustadt EUR 8.088,00

Elektrikerarbeiten

an die Firma Elektro Pasterer GmbH, Frauengasse 5,  
 2700 Wiener Neustadt EUR 4.338,00

Feuerwehrausstattung

an die Firma Bruno Eder GmbH, Stättermayergasse 5, 1150 Wien EUR 632,28

Pinnwandausstattung

an die Firma Mayr Schulmöbel, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein EUR 5.749,79

Tischlerarbeiten

an die Firma Tischlerei Wegerer GmbH, Grubbauerviertel 31,  
 8674 Rettenegg, Steiermark EUR 9.552,00

- 2 -

Schlosserarbeiten

an die Firma Metalltechnik Benda e.U., Gymelsdorfer Gasse 46,  
2700 Wiener Neustadt

EUR 34.818,00

Stahlbauerarbeiten

an die Firma Metalltechnik Benda e.U., Gymelsdorfer Gasse 46,  
2700 Wiener Neustadt

EUR 28.575,00

Fenstertauscharbeiten

an die Firma Metalltechnik Benda e.U., Gymelsdorfer Gasse 46,  
2700 Wiener Neustadt

EUR 16.886,40

Turnsaalausstattungsarbeiten

an die Firma Turkna Turn- und Sportgerätefabrik,  
Engelbrechtsmüller GmbH, St. Pöltener Straße 15,  
3204 Kirchberg an der Pielach

EUR 13.587,91

somit zu einem Gesamtbetrag (inklusive Umsatzsteuer) von  
genehmigt.

**EUR 182.589,78**

Bedeckung:

VAST 5/2114-0430

VAST 5/2114-6140

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Neuerrichtung Fußballstadion samt Trainingsplätzen  
und Errichtung eines Außen-Erlebnisbereiches als  
Erweiterung des Hallenbades Aqua Nova,  
Abänderung des GR-Beschlusses

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 08. Oktober 2018 betreffend Neuerrichtung Fußballstadion samt Trainingsplätzen – sowie Errichtung eines Außen-Erlebnisbereiches als Erweiterung des Hallenbades Aqua Nova - wird wie folgt abgeändert:

A) Neuerrichtung Fußballstadion samt Trainingsplätzen

1. Die Gesamtauftragssumme für die Bietergemeinschaft STRABAG AG-PORR Bau GmbH Wiener Neustadt wird neu mit EUR 11.015.200,-- exkl. USt festgelegt. Leistungen können weiterhin im Rahmen des Totalunternehmervertrages als Minderleistungen entfallen oder zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.
2. Im Rahmen des Projektes sind zusätzliche Aufwendungen, wie zum Beispiel Vergabeverfahren, Beratung in behördlichen Verfahren, Anschlussgebühren, begleitende Kontrolle etc. erforderlich. Inklusive dieser Leistungen wird eine unveränderte Gesamtinvestitionssumme von rd. EUR 11.680.200,-- exkl. USt genehmigt.

Zur Umsetzung des Projektes wird der Ansatz 2621 im ao. Budget wie folgt abgeändert:

<b>Bedeckung</b>	<b>VAST</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt</b>
Investitionen	5/2621/0500	3.340.500	8.339.700		11.680.200
ImmoEst	5/2621/7100	1.551.300			1.551.300
Rücklagenzuführ.	5/2621/2980	6.016.700		770.000	6.786.700
Gst-Verkauf	6/2621/0010	9.150.000	1.500.000		10.650.000
Förderung Land	6/2621/8710	860.000	1.630.000	770.000	3.260.000
Sonst. Förderungen	6/2621/8700	898.500			898.500
Rücklagenentn.	6/2621/2980	0	5.209.700		5.209.700

- 2 -

Sollten sich einzelne Ausgaben und Einnahmen zwischen den Jahren verschieben, so gelten derartige Verschiebungen als genehmigt, so lange sich die Gesamtprojektausgaben gemäß obiger Auflistung dadurch nicht erhöhen. Allfällig dadurch erforderliche Verschiebungen bei Rücklagentransaktionen gelten ebenfalls als genehmigt. Allfällige zwischenzeitlich erforderliche Liquidität kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Stadt als Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Die obig dargestellten Rücklagenbewegungen werden über die Rücklage für Sportanlagen abgewickelt.

- B) Die Errichtung eines Außen-Erlebnisbereiches als Erweiterung des Hallenbades Aqua Nova wird mit einem gedeckelten neuen Gesamtvolumen von maximal EUR 2.750.000 exkl. USt grundsätzlich genehmigt.

In Abweichung von Punkt 10.3 des Betriebsführungsvertrages für die Aqua Nova zwischen der Stadt und der IFP GmbH wird für die obig genannten Erweiterungsmaßnahmen vereinbart, dass mit der gesamten Abwicklung dieser Sanierungsmaßnahmen die IFP GmbH in deren Namen und auf deren Rechnung beauftragt wird. Entsprechend des Projektfortschrittes ist die IFP GmbH berechtigt, Akontierungen bzw. Abrechnungen mit der Stadt Wiener Neustadt durchzuführen. Die Stadt Wiener Neustadt verpflichtet sich dabei, Gesamtzahlungen für diese Leistungen bis zu einem Gesamtausmaß in Höhe von maximal EUR 2.750.000,- exkl. USt abzudecken. Über diesen Betrag hinausgehende Beträge gehen auf das alleinige Risiko der IFP GmbH und werden von der Stadt Wiener Neustadt nicht erstattet.

Die Bedeckung erfolgt über die VAST 5/8330/0501 beginnend ab dem Finanzjahr 2019 (voraussichtlich für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten), im Finanzjahr 2020, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Budgetgemeinderat. Die erforderlichen finanziellen Mittel können einerseits aus der verbleibenden Rücklage für Sportanlagen sowie andererseits aus Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Grundannahmen für die Finanzierung:

<b>Bedeckung</b>	<b>VAST</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt</b>
Investition	5/8330/0501		2.000.000	750.000	2.750.000
Rücklagenentn.	6/8330/2980		937.800	750.000	1.687.800
Zuführung aus oHH	6/8330/9100		0	1.062.200	1.062.200

- 3 -

Sollten sich einzelne Ausgaben und Einnahmen zwischen den Jahren verschieben, so gelten derartige Verschiebungen als genehmigt, so lange sich die Gesamtprojektausgaben gemäß obiger Auflistung dadurch nicht erhöhen. Allfällig dadurch erforderliche Verschiebungen bei Rücklagentransaktionen gelten ebenfalls als genehmigt. Allfällige zwischenzeitlich erforderliche Liquidität kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Stadt als Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Die von der IFP GmbH in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen sind mit dem derzeit vereinbarten und budgetierten laufenden Betriebsführungsentgelt grundsätzlich abgegolten. Sollte die IFP GmbH für einzelne Leistungen im Zusammenhang mit diesem Projekt zusätzlich Kosten mit der Stadt abrechnen, so sind diese vor Beginn des Projektes der Stadt bekanntzugeben und sind in die Obergrenze der EUR 2.750.000,-- mit einzubinden.

Die zusätzlichen Ausgaben für Betriebsführung, Abgaben, Strom etc. werden sich lt. ersten Schätzungen pro Jahr auf EUR 200.000,-- belaufen. Diese werden anteilig mit EUR 100.000,-- ab dem Jahr 2019 und in der vollen Höhe ab 2020, vorbehaltlich der Zustimmung im jeweiligen Budgetgemeinderat pauschal auf der VAST 1/8330/7280 zusätzlich im Budget der Stadt abgebildet. Die IFP GmbH wird im Laufe der Errichtung diese Schätzungen verfeinern, sodass ein exakterer Ausweis in den Budgets der Stadt erfolgen kann.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Stadtentwicklungsplan Wiener Neustadt 2030 (STEP WN 2030)  
Verlängerung der Bearbeitungszeit durch Erweiterung der Beteiligung

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Im Gemeinderat vom 19.02.2016 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Stadtentwicklungsplans mit dem Zielhorizont 2030 (kurz STEP WN 2030) gefasst.

Um nun den Bürgerinnen und Bürgern erweiterte Möglichkeiten einer Beteiligung zu bieten wurde der Zeitplan bis in das Jahr 2020 ausgedehnt und weitere Beteiligungsformate in den Prozess implementiert.

Der Magistrat der Stadt Wiener Neustadt wird ermächtigt, die zur Erstellung eines Stadtentwicklungsplans erforderlichen weiteren Arbeitsschritte / Beauftragungen auch für den erweiterten Zeitplan durchzuführen.

Die Bedeckung erfolgt in den entsprechenden Jahren auf der VAST 1/0310/6420. Durch die bereits erwähnte Erweiterung des Projektumfanges soll die VAST 1/0310/6420 im Jahr 2019 von derzeit EUR 91.000,-- um EUR 24.000,-- auf insgesamt neu EUR 115.000,-- aufgestockt werden. Die Bedeckung der Mehrausgaben kann durch Kreditübertragung von der VAST 1/9700/7291 erfolgen. Für den ordentlichen Haushalt 2019 ist diese Transaktion daher budgetneutral.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Horvath; StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Grundsatzbeschluss  
Neugestaltung Eisenbahnkreuzung Zehnergürtel  
Bauphase 1 – Adaptierung Geh- und Radweg

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Grundsatzbeschluss:

Die Neugestaltung der Eisenbahnkreuzung am Zehnergürtel soll voraussichtlich im Jahr 2020/2021 umgesetzt werden. Die derzeit geschätzten Kosten werden ca. EUR 300.000,00 betragen, wobei diese von der Stadt Wiener Neustadt, dem Land Niederösterreich und den ÖBB getragen werden.

Genehmigung Bauphase 1:

Die Adaptierung der Eisenbahnkreuzung Zehnergürtel für einen Geh- und Radweg wird genehmigt. Kosten für die Verbreiterung laut vorläufiger Kostenschätzung: EUR 30.000,00

Bedeckung: VAST 1/6120/0020 (Finanzjahr 2020/21)

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc,  
DSA; GR Mag. Ferstl; StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.



Betr.: Auflassung von Teilflächen  
des Grundstückes Nr. 1503/46, EZ 4479  
(Emmerich Kálmán-Gasse), aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, werden die Teilfläche 1 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 1503/46, EZ 4479 (Emmerich Kálmán-Gasse) der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Teilungsplan des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 104/2019, als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes  
Nr. 343/17, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut  
und Übernahme einer Teilfläche  
des Grundstückes Nr. 345, EZ 20345  
(Reyergasse / Rudolf Fischer-Gasse) in das öffentliche Gut

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 2 im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 343/17, EZ 4479 (Reyergasse / Rudolf Fischer-Gasse) der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Teilungsplan des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 105/2019, als öffentliches Gut aufgelassen.

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 105/2019, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 345, EZ 20345, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, ohne Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rahmen- und Betriebsführungsvertrag  
„Bibliothek im Zentrum“

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Bezugnehmend auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 20.2.2017 wird der Rahmen- und Betriebsführungsvertrag, abgeschlossen mit der Fachhochschule Wiener Neustadt, Johannes Gutenberg-StraÙe 2, 2700 Wiener Neustadt, für die neue „Bibliothek im Zentrum“ am Standort City Campus (Schlögelgasse 22-26) ab 1.9.2019 gemäß Entwurf genehmigt.

Die „Bibliothek im Zentrum“ beinhaltet die Stadtbücherei Wiener Neustadt und die Bibliothek der Fachhochschule Wiener Neustadt. Der finanzielle Anteil für die Betreuung der „Bibliothek im Zentrum“ ist nicht höher als bisher.

Bedeckung: 1/2730/7280 41.400 Euro alle 2 Jahre beginnend ab 2020 1/2730/7280 51.400 Euro (Literaturwettbewerb), 1/2730/7000 81.000 Euro, 2/2730/8100 5.000 Euro, exklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Allfällige Ausgaben für Refundierungen für Personal sind frühestens ab dem Jahr 2021 mit einem jährlichen Maximalbetrag von 105.000 Euro (VPI-indexiert) auf der VAST 1/2730/7280 vorzusehen.

Vorbehaltlich der Genehmigung im jeweiligen Budget-GR.

(Tonband: StR Piribauer, MSc)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Aktion Schulbedarf (PlusCard)

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Im Rahmen des Projektes PlusCard soll folgende Sachleistung gewährt werden:

Die Eltern erhalten für jedes ihrer minderjährigen Schulkinder Gutscheine im Wert von EUR 100,-- für den Schulbedarf wahlweise von der Firma Thalia Buch & Medien GmbH, der Firma LIBRO Handelsgesellschaft mbH oder der Firma PAGRO Handelsgesellschaft mbH. Die Ausgabe der Gutscheine wird im Zeitraum 19. August 2019 bis 30. September 2019 im GB IV, Gruppe 2, Sozialservice und Integration, erfolgen.

Bei Kindern, welche im Rahmen der Aktion „Schulstartpaket“ (Europäischer Hilfsfond) mit Schulbedarf im Wert von rd. EUR 70,-- unterstützt werden, werden Gutscheine im Wert von EUR 30,-- ausgegeben.

Für die Sachleistung Schulbedarf werden im Jahr 2019 max. EUR 70.000,-- aufgewendet.

Bedeckung: VAST 1/4290/7682, Erhöhung von EUR 210.000,-- auf EUR 240.000,--

(Tonband: StR Schnedlitz; GR<sup>in</sup> Gerlinde Buchinger; Zweite Vbgm.<sup>in</sup> Sitz, MSc (Abänderungsantrag siehe Seite 29); StR Schnedlitz)

Abänderungsantrag:

Dafür: SPÖ-Fraktion und GR Mag. Tunjic

Dagegen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen, und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

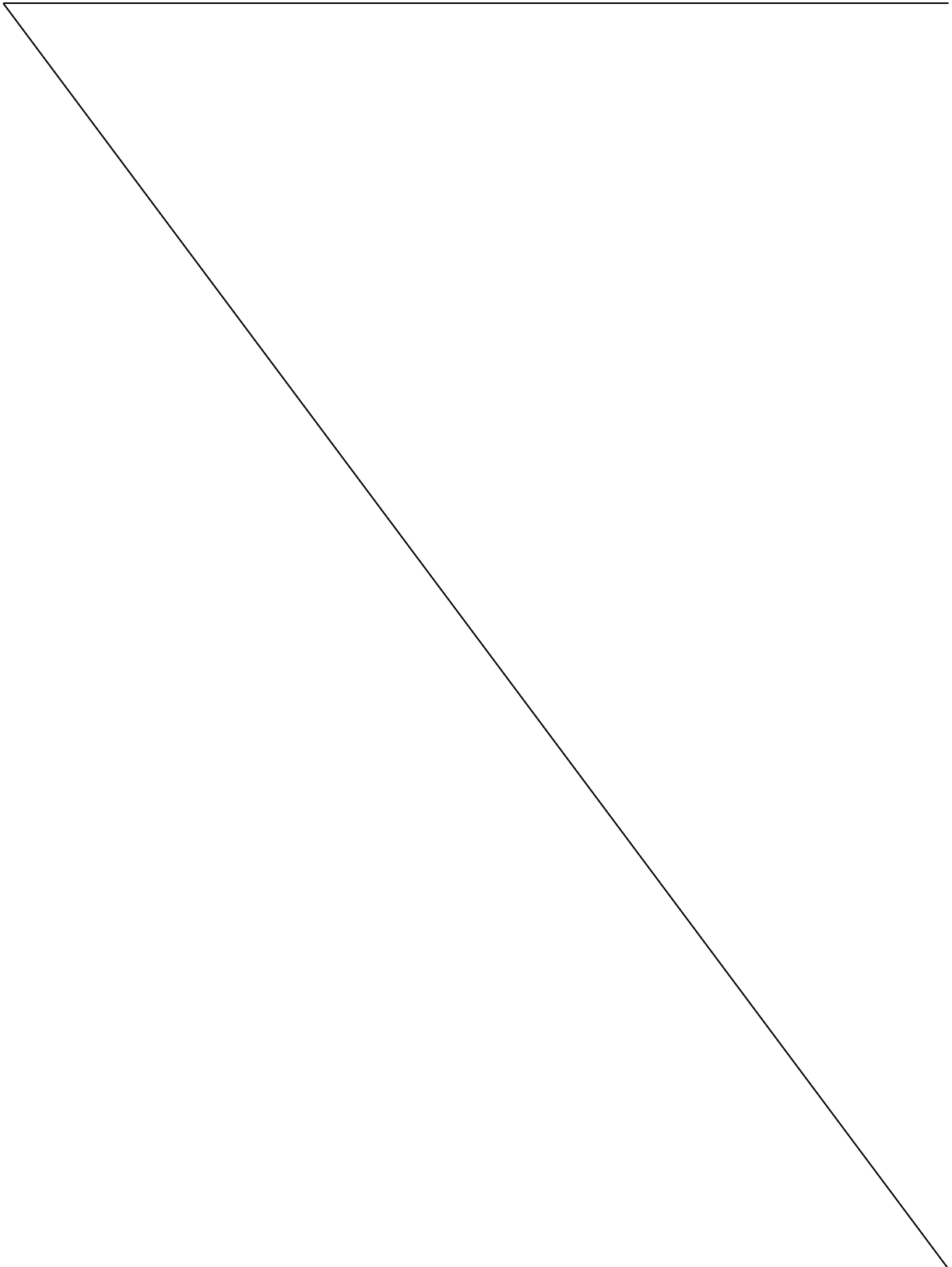
Antrag **abgelehnt.**

Hauptantrag: Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 18, betreffend Aktion Schulbedarf (PlusCard), stellt Frau Zweite Vizebürgermeisterin Margarete Sitz, MSc folgenden Abänderungsantrag:

„[...] und ich möchte jetzt gerne einen Abänderungsantrag stellen, dass man nämlich auch die Firma Kuderna in diese Firmen aufnimmt. [...]“

---



Betr.: Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen

	Punkt 19
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die „Richtlinien für die Vermietung von Wohnungen“ werden mit Wirksamkeit vom 01.07.2019 abgeändert. Den gemeinnützigen Genossenschaften „Wien Süd“, EGW-Heimstätte“ und „Neue Heimat“, in deren Verwaltung die Wohnungen der Stadt Wiener Neustadt, sowie der Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH liegen, werden die „Richtlinien zur Vermietung von Wohnungen“ zur Vergabe der Wohnungen der Stadt Wiener Neustadt, sowie der Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH übermittelt.

Bei Abschluss eines Mietvertrages einer gegenständlichen Wohnung sind die Richtlinien zu berücksichtigen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2010 bezüglich Richtlinien tritt damit außer Kraft.

Der Beschluss bezüglich Festlegung der Kautionen vom 29.06.2015 bleibt aufrecht.

(Tonband: StR Schnedlitz; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (Abänderungsantrag siehe Seite 31); GR<sup>in</sup> Karataş, BEd.; GR Haberler; Zweite Vbgm.<sup>in</sup> Sitz, MSc; GR Marik; GR<sup>in</sup> Karataş, BEd.; Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; StR KommR Weber, MSc; StR Schnedlitz)

Abstimmungen siehe Seite 31.

Abänderungsantrag:

Dafür: SPÖ-Fraktion , Fraktion Die Grünen und GR Mag.  
Tunjic

Dagegen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Liste  
Haberler – WN-Aktiv

Antrag **abgelehnt**.

Hauptantrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Liste  
Haberler – WN-Aktiv

Dagegen SPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen und GR Mag.  
Tunjic

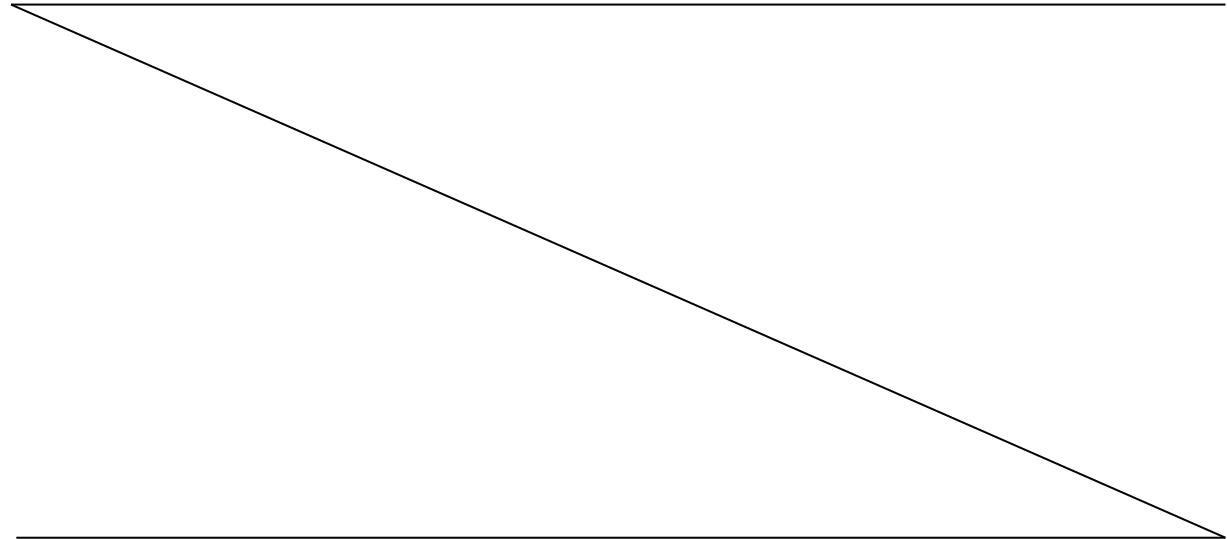
Antrag **angenommen**.

-----

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 19, betreffend Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen, stellt Frau Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA folgenden Abänderungsantrag:

„[...] Deshalb stelle ich auch jetzt gleich den Abänderungsantrag, einen von zweien, nämlich den Punkt 2c) die Voraussetzungen für eine Vormerkung als Wohnungssuchende gilt dann mit dem Sprachniveau B1 und C1 ersatzlos zu streichen. Also nur a), b) und dann d) und e) in dieser Ausführung zu haben im Geltungsbereich persönlich, weil es nicht nachvollziehbar ist, außer ich will einen Keil in diese Gesellschaft weiterhin hinein treiben. [...]

[...] und deshalb stelle ich den zweiten Abänderungsantrag, oder das können Sie dann auch als einen Abänderungsantrag sehen, nämlich bei Punkt 4.) eingefügt ... weiters wird Punkt 4.) abgeändert und eingefügt, der zuständige Stadtrat und Vorsitzende des Aufsichtsrates der IFP legt bis September 2019 dem Gemeinderat einen Budget- und Zeitplan zu diesem Antrag vor. [...]



Betr.: Rahmenvertrag zwischen der Stadt Wiener Neustadt  
und der Service Mensch GmbH/Volkshilfe NÖ  
Abänderung des Vertrages

	Punkt 20
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Punkt VII) des vom Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt in seiner Sitzung am 30.03.2011 beschlossenen Rahmenvertrages bezüglich Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Service Mensch GmbH/Volkshilfe Niederösterreich wird nunmehr abgeändert und lautet hinkünftig wie folgt:

Dieser Vertrag ist gültig bis Ende Juni 2021 und kann von jeder der beiden Vertragsparteien spätestens 6 Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit mittels eingeschriebenen Brief aufgekündigt werden. Mangels rechtzeitiger Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

StR Mag. Scharmitzer gibt seine Befangenheit im Sinne von § 27 NÖ StROG bekannt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.  
(StR Mag. Scharmitzer nimmt nicht an der Abstimmung teil)



Betr.: Abschluss einer Vereinbarung mit der Ordination Hahn,  
Grass & Partner – Fachärzte für Radiologie OG -  
betreffend die Anfertigung von Lungenröntgen und der  
damit zusammenhängenden Auftragsverarbeitervereinbarung

	Punkt 21
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Anfertigung von Lungenröntgenaufnahmen für die Tuberkuloseuntersuchungs- und –beratungsstelle und der damit zusammenhängenden Auftragsverarbeitervereinbarung, jeweils laut Entwurf vom 3.6.2019, mit der Ordination Hahn, Grass & Partner – Fachärzte für Radiologie OG - wird genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ, Die Grünen,  
Liste Soziales Neustadt und Liste Haberler – WN-Aktiv

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz  
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **24.06.2019**

Punkt b)  
(Aufnahme siehe Seite 6)

Betr.: Übernahme einer Haftung für den SC Wiener Neustadt  
bzw. die SC Immobilien GmbH

### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die Übernahme einer Haftung in Form einer Ausfallsbürgschaft gegenüber dem SC Wiener Neustadt, Giltschwertgasse 81, 2700 Wiener Neustadt (Vereinsnummer 4276) bzw. der SC Immobilien GmbH, Giltschwertgasse 81, 2700 Wiener Neustadt FN343409p wird unter nachstehenden Rahmenbedingungen genehmigt:

Betrag: EUR 250.000,-- kumuliert (insgesamt für beide und nicht je Haftungsnehmerin)

Laufzeit: Bis längstens 30.Juni 2020

Die Haftung bleibt jedoch nur so lange aufrecht als für die dritt-höchste Spielklasse (oder höher) ein durchgehender Spielbetrieb durch den oben genannten Verein oder die obig genannte GmbH während des Haftungszeitraumes aufrechterhalten werden kann. Bei teilweiser, vorübergehender oder gänzlicher Einstellung des Spielbetriebes bzw. für den Fall, dass der obig genannte Verein oder die obig genannte GmbH den Spielbetrieb im Haftungszeitraum nicht bewerkstelligen kann, erlischt die Haftung.

Im Fall eines Insolvenzantrages durch oder gegen den Verein oder die GmbH erlischt diese Haftung. Sie kann demnach nicht zur Abdeckung von Forderungen im Rahmen eines allfälligen Insolvenzverfahrens verwendet werden.

Allfällig bis zu diesem Zeitpunkt (Insolvenz, Spielbetrieb unterhalb dritt-höchster Spielklasse) bereits in Anspruch genommene Beträge sind umgehend, jedoch spätestens binnen 30 Tagen an die Stadt zurück zu erstatten. Für diese Beträge bis zu einer Obergrenze in Höhe von EUR 250.000,-- haften der Stadt gegenüber sowohl die Mitglieder des Vereinsvorstandes sowie die Geschäftsführer der GmbH solidarisch, welche zum Stichtag 24. Juni 2019 diese Funktionen ausüben. Der Beschluss über diese Haftungsübernahme der Stadt ist daher vorbehaltlich der vorliegenden unterfertigten persönlichen Haftungen gegenüber der Stadt Wiener Neustadt zu verstehen. Eine Übertragung dieser persönlichen Haftungen auf dritte Personen bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Stadt.

- 2 -

Im Falle der Inanspruchnahme der Haftung, werden aus dieser vorrangig zuerst Forderungen der Stadt Wiener Neustadt, in weiterer Folge Forderungen von Tochtergesellschaften der Stadt bedeckt sowie bestehende oder künftige Forderungen, im Zusammenhang mit der Nutzung des „neuen Stadions samt Trainingsgelände“ aus dieser Haftung bedient. Allfällig verbleibende Haftungssummen können sodann zur Bedeckung von Forderungen Dritter verwendet werden. Derartig verwendete Beträge sind, soweit sie zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes in der dritt-höchsten Spielklasse bzw. zur Abwendung einer Insolvenz dienen sind als nicht rückzahlbarer Zuschuss gegenüber dem Verein bzw. der GmbH zu verstehen. Für diesen Fall sind derartige Beträge auf der VAST 1/2690/7570 im erforderlichen Haushaltsjahr aufzustocken und für den Fall dass durch diese Aufstockung im erforderlichen Haushaltsjahr ein Abgang entstehen würde, durch eine Rücklagenentnahme aus der Rücklage für den Haushaltsausgleich auf der VAST 2/2690/2980 auszugleichen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom Februar 2019 betreffend zinsenloser Stundung von Forderungen der Stadt gegenüber dem SC Wiener Neustadt wird dahingehend abgeändert, dass diese Stundung einerseits gegenüber dem SC Wiener Neustadt, Giltschwertgasse 81, 2700 Wiener Neustadt (Vereinsnummer 4276) und auch der SC Immobilien GmbH, Giltschwertgasse 81, 2700 Wiener Neustadt FN343409p zu verstehen ist. Andererseits wird der Zeitraum für die zinsenlose Stundung von 31.Juli 2019 auf 30. Juni 2020 verlängert. Derzeit ist von einem gesamt gestundeten Betrag in Höhe von rd. EUR 105.000,-- auszugehen. Allfällig weitere offene Forderungen der Stadt gegenüber dem Verein oder der GmbH sollen ebenfalls vor dem 01. Juli 2020 nicht weiter betrieben werden und werden ebenso zinsenlos gestundet.

Alle anderen Bestandteile dieses Beschlusses bleiben unverändert aufrecht.

Gemäß den Bestimmungen für Haftungsobergrenzen des Landes Niederösterreich ist diese Haftung in die Haftungsklasse V (Gewichtung 100 %) aufzunehmen. Durch diese Haftungsübernahme wird die Einhaltung der Haftungsobergrenze aus heutiger Sicht jedoch nicht gefährdet.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Verständigung über Änderung des Beginns der Sitzung;
4. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
5. Bericht über die Sicherheitslage der Stadt Wiener Neustadt;
6. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktion Die Grünen, betr. Resolution bez. Wiener Neustädter Klimaschutzmanifest;
7. Dringlichkeitsantrag b) aller Fraktionen, betr. Übernahme einer Haftung für den SC Wiener Neustadt bzw. die SC Immobilien GmbH;
8. Beilage zum Punkt 2 I), betr. Rechnungsabschluss 2018 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht (RA 2018);
9. Beilage zum Punkt 2 II), betr. Rechnungsabschluss 2018 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht (KA-Bericht);
10. Beilage zum Punkt 2 III), betr. Rechnungsabschluss 2018 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht (Jahresabschlüsse Gesellschaften);
11. Beilage zum Punkt 5 I), betr. Rechnungsabschluss 2018 Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit und dem diesbezüglichen Bericht (RA 2018);
12. Beilage zum Punkt 5 II), betr. Rechnungsabschluss 2018 Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit und dem diesbezüglichen Bericht (KA-Bericht);
13. Beilage zum Punkt 7, betr. Unterstützung von Familien mit Kindern auf der Warteliste für die Betreuung ab 2,5 Jahren;
14. Beilage zum Punkt 8, betr. Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe; Abänderung;
15. Beilage zum Punkt 10, betr. Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit“ zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung, Abänderung;
16. Beilage zum Punkt 15, betr. Auflassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1503/46, EZ 4479 (Emmerich Kálmán-Gasse), aus dem öffentlichen Gut;
17. Beilage zum Punkt 16, betr. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 343/17, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut und Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 345, EZ 20345 (Reyergasse / Rudolf Fischer-Gasse) in das öffentliche Gut;
18. Beilage zum Punkt 17, betr. Rahmen- und Betriebsführungsvertrag „Bibliothek im Zentrum“;
19. Beilage zum Punkt 19, betr. Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen;

20. Beilage zum Punkt 21, betr. Abschluss einer Vereinbarung mit der Ordination Hahn, Grass & Partner - Fachärzte für Radiologie OG - betreffend die Anfertigung von Lungenröntgen und der damit zusammenhängenden Auftragsverarbeitervereinbarung.

-----

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.  
Bürgermeister  
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Martin Aksentowicz, BA, MA eh.  
Gemeinderätin

Kevin Pfann eh.  
Gemeinderat

Dr. Evamaria Sluka-Grabner eh.  
Gemeinderätin

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.  
Gemeinderat

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA eh.  
Gemeinderätin

Wolfgang Haberler eh.  
Gemeinderat

Mag. Matija Tunjic eh.  
Gemeinderat